

XXII. GP.-NR

2999/AB

2005 -07- 12

Die Bundesministerin  
= für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

zu 3027/J

11. Juli 2005

GZ AT.90.13.03/0027-VII/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen, haben am 12. Mai 2005 unter der Nummer 3027/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Diskussionsbedarf im Bereich eines noch zu schaffenden Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit auf europäischer Ebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der im Zuge der Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013 von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für das Instrument für „Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit“ erfordert eine klare Präzisierung, die sicherstellt, dass die vorgesehenen Finanzmittel ausschließlich für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit bereit gestellt werden, somit für Ziele wie Bekämpfung von Armut, Schutz der Umwelt, Sicherung des Friedens, Förderung von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung.

**Zu Frage 2:**

GB, D, S, NL, IRL, FIN und DK unterstützen derzeit die Position des BMaA. Gemeinsam mit der EU- Kommission wird an einer Lösung im Sinne der nachhaltigen Armutsbekämpfung gearbeitet.

.12

**Zu Frage 3:**

Der Europäische Rat muss vorerst entscheiden, ob der Europäische Entwicklungsfonds (EEF), wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, ins Budget der EU integriert werden soll. Im Fall einer Entscheidung zugunsten der Integration des EEF würde die EZA mit den AKP-Staaten ebenfalls über das Instrument für „Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit“ erfolgen. Die exakte Höhe der Dotierungen hängt dann von den Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau der Union ab. Das Instrument für „Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit“ ist Teil der Rubrik 4.

**Zu Frage 4:**

Österreich unterstützt grundsätzlich die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Budgetierung des Europäischen Entwicklungsfonds. Hinsichtlich der Finanziellen Vorausschau plädiert Österreich gemeinsam mit GB, D, NL, S und F für die Einhaltung der 1% Schwelle für das Gemeinschaftsbudget.

**Zu Frage 5:**

Die Europäische Kommission fordert insgesamt ein Gemeinschaftsbudget, das deutlich über dieser 1% Schwelle zu liegen käme. Die Stellung der Mitgliedstaaten variiert sehr stark je nach spezifischer Interessenslage.

**Zu Frage 6:**

Es ist wichtig festzulegen, dass die Europäische Kommission bei gewichtigeren Entscheidungen die Komitees befasst.

**Zu Frage 7:**

Die Komitees sollten bei strategischen Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung befasst werden.

**Zu Frage 8:**

Die Europäische Kommission ist generell daran interessiert, den Aufwand an Konsultationen bei der Umsetzung möglichst klein zu halten.

**Zu Frage 9:**

Es handelt sich um ein Kodezisionsverfahren bei dem das Europäische Parlament eingebunden werden muss. Eine formelle Stellungnahme des Europäischen Parlaments liegt noch nicht vor. Die Entscheidung ist zudem von den Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau abhängig. Aus heutiger Sicht steht lediglich fest, dass alle Parteien bis spätestens Ende 2006 zu einer Einigung gelangen müssen.

